

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0741/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	11.02.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand RadPendlerRoute – Zubringerroute

Inhalt der Mitteilung:

Hintergrund

Die RadPendlerRouten (RPR) im Rechtsrheinischen haben eine große Bedeutung für die Mobilitätswende in der gesamten Region. Die Umsetzung der RPR soll das stark beanspruchte Verkehrsnetz im Rechtsrheinischen entlasten, den Umweltverbund stärken und ein zügiges sowie klimafreundliches Pendeln zwischen Rheinschiene und dem Rechtsrheinischen ermöglichen. RadPendlerRouten sind als Stadt-Umland-Verbindungen zu verstehen, die durch die verbesserte Infrastruktur den Alltagsradverkehr auf längeren Strecken attraktiv machen sollen, wodurch Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs erreicht werden. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 untersuchte unter den Gesichtspunkten des Verlagerungspotenzials und der Wirtschaftlichkeit die Radwegeverbindungen von der Stadt Köln in die rechtsrheinischen Kommunen und Städte.

Im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wurde im April 2024 (Drucksachnr.: 0119/2024) die Routenführung der Zubringerroute beschlossen.

Derzeit arbeitet die Verwaltung an dem gesamten ersten Abschnitt der RPR-Zubringerroute von der Stadtgrenze Köln Fahrtrichtung Bensberg. Hierzu zählen die Straßen Brandroster, Auf der Kaule (westlich und östlich des Refrather Wegs) sowie die Querungsstelle auf dem Refrather Weg (siehe Abbildung 1).

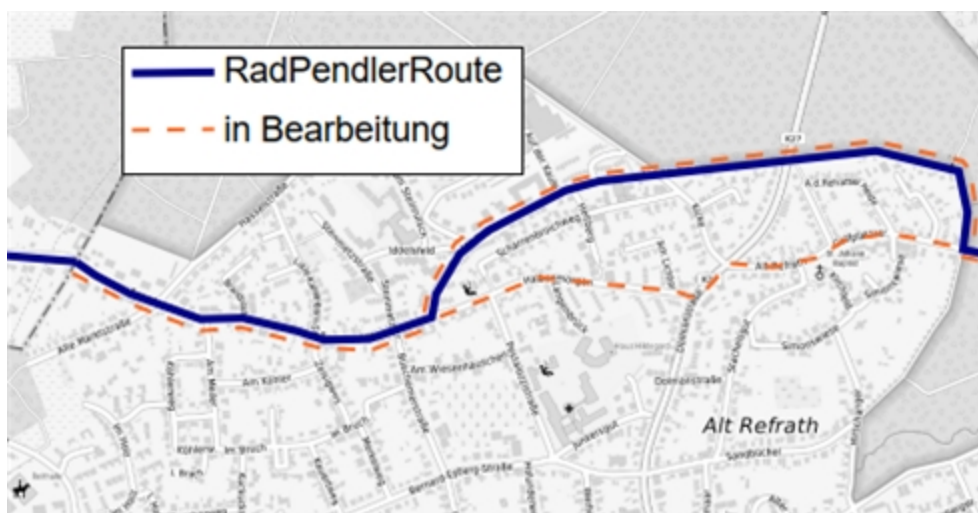


Abbildung 1: Bearbeitungsstand Januar 2025 (Quelle: Eigene Darstellung, Tim Online)

Brandroster

Im Zuge des Arbeitspakets 1 zur Umsetzung der RPR Zubringerroute wurde für den Abschnitt Brandroster eine Fahrradstraße, wie in der Routenuntersuchung

vorgeschlagen, geprüft.



Abbildung 2: Radpendlerroute Abschnitt 1, Brandroster Stand 2025 (Quelle: Eigene Darstellung, Tim Online)

Grundsätzlich bietet sich der Brandroster für eine Fahrradstraße an, da sowohl die Verkehrsbelastung als auch die Bestandsbreiten im Rahmen einer zulässigen Anordnung einer Fahrradstraße liegen. Da die Stadt Köln den angrenzenden Abschnitt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen wird und somit keine Durchgängigkeit geboten wird, sollen im ersten Schritt nur Vorbereitungen umgesetzt werden.

Durch eine gezielte Anordnung der Parkstreifen soll der KFZ-Verkehr entschleunigt und sicher geführt werden (siehe Anlage 1 bis 3), was sich auch positiv auf den Radverkehr auswirkt. Gleichzeitig werden bei allen Parkstreifen der vorgeschriebene Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m integriert, um Doring-Unfällen vorzubeugen. Die Restfahrbahnbreite beträgt 4,15 m, sodass zum einen die gegenläufigen KFZ-Verkehre fließen können und zum anderen eine mögliche Fahrradstraße zukünftig realisiert werden könnte. Darüber hinaus sollen an den neuen Parkstreifen Grünflächen zur Flächenentsiegelung beitragen. Derzeit wird geprüft ob Stadtbäume gepflanzt werden können.

Insgesamt sollen zusätzlich zu den aktuell vorhandenen Parkplätzen neun weitere markiert und sieben mögliche Grünflächen eingerichtet werden.

Auf der Kaule

Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung auf der Straße Auf der Kaule sind fahrradfreundliche Anpassungen, die die Oberflächenbeschaffenheit betreffen, vorgesehen. Eine endgültige Einigung einer wirtschaftlichen Lösung mit der RheinEnergie (Auftraggeber der Erneuerung der Wasserleitung) steht noch aus. Außerdem steht ein Rücklauf zur Gestattung der Flächennutzung seitens des

Landesbetriebs Wald und Holz für den Bereich Auf der Kaule Ost noch aus.
Zusätzlich soll eine gesicherte Querung auf der Kreuzung Refrather Weg / Auf der Kaule mittels einer Ampel geplant und umgesetzt werden.

Halbenmorgen – Dolmanstraße – Alt Refrath

Im Zuge der geplanten Deckensanierung wird der Straßenzug ebenfalls fahrradfreundlich markiert. Auch die Knotenpunkte werden hinsichtlich einer sicheren Querung für den Radverkehr geprüft.

Anlage

Anlage 1 Lagepläne Brandroster LA01 bis LA03